

## Berichtsvorlage

zur Kenntnis im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Zwischenbericht zum Vollzug des Haushalts 2014**

Bezug:

Anlagen: 2 Anlage 1 Planabweichungen im Verwaltungshaushalt 2014  
Anlage 2 Planabweichungen im Vermögenshaushalt 2014

---

### **Zusammenfassung:**

In der Haushaltsabwicklung 2014 zeichnen sich die in den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage dargestellten Abweichungen ab. Nach heutigem Stand wird sich die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt um rund 580.000 Euro reduzieren. Durch höhere Steuereinnahmen und einen höheren Gewinn der Stadtwerke 2013 konnte der Ausfall von Zuweisungen für die Kleinkindbetreuung von 2,3 Mio. Euro ausgeglichen werden.

Durch die geringere Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und Mehrausgaben an verschiedenen Stellen ist zum Ausgleich des Vermögenshaushalts eine zusätzliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von rund 620.000 Euro notwendig.

Mit dem Haushaltsentwurf 2015 wird die Verwaltung dem Gemeinderat eine aktualisierte Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2018 vorlegen. Grundlagen dieser Finanzplanung werden die neuen Orientierungsdaten aus dem Haushaltserlass 2015 sowie die Ergebnisse aus der Herbst-Steuerschätzung sein. Außerdem werden alle bis zum diesem Zeitpunkt absehbaren Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben sowohl des Verwaltungshaushalts als auch des Vermögenshaushalts berücksichtigt sein. Die Verwaltung hält an dem Ziel fest, das begonnene Investitionsprogramm ohne weitere Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum zu finanzieren.

### **Ziel:**

Information des Gemeinderats und der Öffentlichkeit über den Stand der Abwicklung des Haushalts 2014.

## **Bericht:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Die Verwaltung berichtet über den Vollzug des Haushaltsplans 2014 anhand der Rückmeldungen der bewirtschaftenden Ämter. Die Mai-Steuerschätzung war Anlass für das Finanzministerium BW den Haushaltserlass 2014 entsprechend anzupassen. Die Auswirkungen auf Tübingen sind dargestellt. Außerdem haben sich im Haushaltsvollzug eine Reihe von Ausgabensteigerungen ergeben, die in ihren Auswirkungen auf die Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts und die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage dargestellt werden.

### 2. Sachstand

Die Anlagen 1 und 2 enthalten die bisher bekannten Abweichungen vom Haushaltsplan 2014 im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt. Die Erläuterungen in der Spalte Bemerkungen sind kurz gehalten. Deshalb werden im Folgenden einige zusätzliche Erläuterungen gegeben, zunächst

#### **a) zu Anlage 1 Verwaltungshaushalt.**

##### Grundsteuern

Die Grundsteuern A und B sind eine risikoarme Steuerart. Sie werden voraussichtlich weitgehend plangenaue eingehen.

##### Gewerbsteuer

Das festgesetzte Jahressoll der Gewerbsteuer ist der Anspruch der Stadt auf Vorauszahlungen, der zu den Vorauszahlungsterminen fällig wird. Obwohl das Jahressoll im Augenblick rund 41,5 Mio. Euro beträgt, ist es noch zu früh, die Jahresprognose auf diesen Wert zu erhöhen, weil erfahrungsgemäß am Jahresende Sollabgänge vorzunehmen sind.

##### Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Am 08.05.2014 sind die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung bekanntgegeben worden. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat die Schätzung zum Anlass genommen, die Orientierungsdaten des gültigen Haushaltserlasses zu korrigieren. Der an die Kommunen in Baden-Württemberg zu verteilende Betrag ist um 2 % auf 5,3 Mrd. Euro angehoben worden. Das ergibt Mehreinnahmen für die Stadt von 781.000 Euro.

##### Vergnügungssteuer

Die Hälfte des Planansatzes der Vergnügungssteuer ist bereits in der Stadtkasse. Daher wird der Ansatz von 800.000 Euro voraussichtlich erreicht.

##### Schlüsselzuweisungen

Die Berechnungsgrundlagen der Schlüsselzuweisungen, die dem Haushaltsansatz 2014 zu Grunde lagen, haben sich einerseits durch die Steuerschätzung, andererseits durch den FAG-Bescheid für das erste Quartal verändert. Der Quartalsbescheid enthält die endgültigen Ein-

wohnerzahlen, die endgültigen Studentenzahlen und eine leicht korrigierte Steuerkraftmesszahl. Die maßgebende Einwohnerzahl ist 87.145 auf der Basis der amtlichen Einwohnerzahl von 84.673 am 30.06.2013. Der Unterschied besteht aus 50 % der Differenz zu 89.259, der „Vorzensuszahl“ am 30.06.2012. Diese Differenz wird zur Abfederung der Zensusnachteile im Finanzausgleich 2014 in Ansatz gebracht (2015 sind es 25 %).

Mit dem neuen Haushaltserlass wurde der Grundkopfbetrag auf 1.125 Euro um ein halbes Prozent erhöht, die kommunale Investitionspauschale wurde um einen Euro auf 60 Euro erhöht.

Im Ergebnis sind Stand heute 488.100 Euro mehr Schlüsselzuweisungen zu erwarten.

**Zwischenergebnis:** Zusammen mit zwei kleineren Korrekturen des Umsatzsteueranteils und des Familienleistungsausgleichs durch den Haushaltserlass werden rund 1,3 Mio. Euro mehr Steuereinnahmen erwartet als geplant.

Landeszuweisungen für die Kleinkindbetreuung nach § 29c FAG

Der Planansatz für Landeszuweisungen in der Kleinkindbetreuung von 9.418.000 Euro wird voraussichtlich um 2.252.832 Euro unterschritten.

Das Land zahlt im Prinzip 68 % der Betriebsausgaben. Es hat sich in der Umsetzung dieses Versprechens folgendes als nachteilig für die Kommunen herausgestellt:

- Das Land setzt die Nettobetriebsausgaben ohne innere Verrechnungen wie Abschreibungen, verrechnete Mieten, verrechnete Kosten der Informationstechnik usw. an. Damit sind nicht alle den Kommunen entstandenen Kosten erfasst.
- Die Betriebsausgaben der freien Träger werden von den Kommunen bezuschusst. Nur auf diesen Zuschuss - nicht auf die bei den Trägern anfallenden tatsächlichen Kosten - werden dann 68 % gezahlt.
- Die Berechnung der Zuweisungen orientiert sich an den Ausgaben des Vorjahres, weil die Daten vom statistischen Landesamt so vorliegen. Die Zahl der betreuten Kinder ist jedoch die vom Vorjahr. Daraus können sich in der Ausbauphase ebenfalls finanzielle Nachteile ergeben.

Die kommunalen Landesverbände sind mit dem Land in Verhandlungen, um eine sachgerechte Lösung zu erreichen. Für 2014 ist jedoch nicht mit Verbesserungen zu rechnen.

Geldbußen und Verwarnungsgelder

Die veranschlagten Einnahmen aus Geldbußen und Verwarnungsgeldern werden voraussichtlich plangemäß eingehen.

Gewinnausschüttung der Stadtwerke

Der Jahresgewinn der Stadtwerke beträgt nach Aufsichtsratsvorlage 11/2014 4.900.725,40 Euro. Er wird zur Stärkung des Eigenkapitals der Stadtwerke nicht vollständig ausgeschüttet, sondern nach dem üblichen Schlüssel verteilt (0,5 Mio. Euro vorab an die Stadt, vom Rest ein Drittel an die Stadt, zwei Drittel an Stadtwerke). Nach Abzug der Kapitalertragsteuer sowie des Soli-Zuschlag ergibt sich ein Betrag von 1.661.982 Euro. Das ergibt Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsansatz von 1.107.282 Euro.

Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgaben der Stadtwerke von 4 Mio. Euro gehen voraussichtlich plangemäß ein.

## **b) zu Anlage 2 Vermögenshaushalt**

14.450 Euro Baukostenzuschuss Sanierung Dach Frauenhaus

In Folge der bautechnischen Prüfung sind Brandschutzaufgaben gemacht worden, die die Kosten erhöht haben. Außerdem kommen durch Auflagen, wie zum Beispiel Biberschwanzdachdeckung, Fensterläden usw. zusätzliche Belastungen auf den Verein zu.

44.261 Euro Übernahme Abmangel der Musikschule

Im Zusammenhang mit der Umwandlung der Musikschule in einen städtischen Eigenbetrieb fällt eine außerplanmäßige Ausgabe laut Vorlage 139/2014 von 44.261 Euro an.

283.065 Euro Turnhalle WHO Generalsanierung

In der Vorlage 111/2014 sind diverse Mehrkosten für die Generalsanierung der Turnhalle WHO aufgelistet, die sich auf 283.065 Euro summieren.

80.000 Euro Dachsanierung Friedrich Dannenmann Str. 69, Lebenshilfe

Der Investitionskostenzuschuss zur Dachsanierung ist laut Vorlage 188/2014 für die Sanierung von korrodierten Titanzink-Dachflächen, die der Verein nicht aus eigener Kraft finanzieren kann. Deckung aus dem Budget des FB 5, Wenigerausgaben für den nicht vollzogenen Kauf Carlo-Steeb Kinderhauses.

775.000 weniger Investitionskostenzuschuss für Kinderhaus Carlo Steeb

Die Katholische Gesamtkirchengemeinde Tübingen hat am 12.04.2013 einen Antrag auf einen Investitionskostenzuschuss zum Erwerb des katholischen Kinderhauses Carlo-Steeb von der Karl-Steeb-Gründung, bzw. dem Carlo-Steeb-Orden gestellt. Die Zuschusssumme in Höhe von 50 % beträgt 775.000 Euro. Als Grund für den Kauf benannte die Katholische Gesamtkirchengemeinde die Altersstruktur der vor Ort lebenden Ordensschwwestern. Um den Bestand des Kinderhauses auch dann zu sichern, wenn sich personelle Veränderungen beim Orden ergeben, wurde der Kauf des Kinderhauses erwogen.

Am 05.02.2014 hat die Katholische Gesamtkirchengemeinde nun den Antrag zurück gezogen, weil sich das Finanzierungskonzept nicht wie geplant umsetzen ließ.

52.000 Euro für Ausstattung der Kindertagesstätten freier Träger

Diese überplanmäßigen Ausgaben wurden laut Vorlage 1/2014 Bedarfsplanung für Kindergärten zur Einrichtung zusätzlicher Plätze erforderlich.

21.630 Euro für gemeinsame Sporthalle DAV und Prävis

Mit Vorlage 256/2014 werden die Zwischenfinanzierungsbeträge der Stadt für die beiden Vereine an geänderte Zuschussgegebenheiten angepasst. Die Zwischenfinanzierung des DAV kann um 6.780 Euro ermäßigt werden; die Zwischenfinanzierung des Prävis muss um 28.410 Euro erhöht werden. Im Saldo ergibt sich eine Belastung des Haushalts von 21.630 Euro.

100.000 Euro Darlehen an TSG für Sporthalle

Die Planungen der TSG Tübingen e.V. für den Sporthallenneubau mit Bewegungslandschaft

sind weiter fortgeschritten. Durch die Ausschreibung der Bauleistungen, insbesondere aber die Neuregelungen beim Hochwasserschutz (Schaffung von Retentionsflächen) haben sich Mehrkosten in Höhe von insgesamt 208.000 Euro ergeben. Um die erforderlichen Retentionsflächen herzustellen ist es notwendig, das Kunstrasenkleinspielfeld sowie den Tennisplatz zu verlegen und neu herzustellen. Die TSG Tübingen e.V. hat deshalb ein zusätzliches zinsloses Darlehen bei der Stadt in Höhe von 100.000 Euro beantragt und gebeten, auch die Zwischenfinanzierung für den weiteren Zuschuss des WLSB in Höhe von 50.000 Euro zu übernehmen. Letztere belastet den Haushalt 2015.

67.000 Euro (Saldo) für LED-Umrüstung der Signalanlagen B 28 in der Ortsdurchfahrt Unterjesingen

Die Kosten der Umrüstung betragen laut Vorlage 228/2014 220.000 Euro. Es kann mit einer Kostenbeteiligung des Landes von 100.000 Euro gerechnet. Diese Mehreinnahme dient der teilweisen Deckung der Ausgaben. Ein weiterer Teil von 53.000 Euro kann der Deckungsreserve Klimaschutz entnommen werden. Der Rest von 67.000 Euro ist aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu decken (z.B. aus Mehreinnahme Stadtwerkegewinn 2013).

100.000 Euro Darlehen an BioRegio STERN GmbH

Hierbei handelt es sich um den Anteil der Stadt an drohenden Mehrwertsteuerforderungen laut Vorlage 85/2014.

### 3. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der Abweichungen im Haushaltsvollzug 2014 sind in den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage dargestellt.

Im **Verwaltungshaushalt** ergeben sich im Saldo geringfügige Wenigereinnahmen. Die Einnahmeausfälle bei den Landeszuweisungen für die Kleinkindbetreuung konnten größtenteils durch Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil der Einkommensteuer sowie den Schlüsselzuweisungen und einer höheren Gewinnausschüttung der Stadtwerke ausgeglichen werden. Zusammen mit Mehrausgaben in Höhe von rund 680.000 Euro reduziert sich die Zuführung an den Vermögenshaushalt um rund 580.000 Euro.

Nach heutigem Stand belasten die im Haushaltsvollzug entstandenen Mehrausgaben den **Vermögenshaushalt** in der Summe mit rund 140.000 Euro. Zusammen mit der geringeren Zuführungsrate aus dem Verwaltungshaushalt entsteht im Vermögenshaushalt eine Deckungslücke in Höhe von rund 620.000 Euro, die durch eine höhere Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt werden kann.

Mit dem Haushaltsentwurf 2015 wird die Verwaltung dem Gemeinderat eine aktualisierte **Finanzplanung** vorlegen. Darin werden alle Abweichungen und Änderungen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts, die bis heute bekannt sind und die sich im weiteren Haushaltsvollzug 2014 noch ergeben werden, umfassend berücksichtigt sein. Für die Veranschlagung der laufenden Einnahmen werden hierbei die neuen Orientierungsdaten aus dem Haushaltserlass 2015 sowie die Ergebnisse aus der Herbst-Steuerschätzung Grundlage sein. Wesentliches Ziel der Verwaltung ist es, die begonnenen Investitionen auch im Finanzplanungszeitraum ohne Kreditaufnahmen zu finanzieren.

4. Anlagen

Anlage 1: Planabweichungen im Verwaltungshaushalt 2014

Anlage 2: Planabweichungen im Vermögenshaushalt 2014